

Arbeitsmarktbericht

Juni 2022

Entwicklungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Viele Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine erhalten Hilfe vom Jobcenter Starker Anstieg der Arbeitslosigkeit

Die Zahl der Arbeitslosen, die Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II im Kreis Steinfurt beziehen, ist im Juni um 15,5 Prozent stark angestiegen. Insgesamt betreute das zuständige Jobcenter Kreis Steinfurt 7.394 arbeitslose Personen im abgelaufenen Monat. 990 Menschen mehr als noch im Mai.

Ursächlich hierfür sei, dass das Jobcenter Kreis Steinfurt seit dem 1. Juni für die Menschen, die seit Kriegsbeginn aus der Ukraine in den Kreis Steinfurt geflüchtet sind, zuständig sei, erklärt der Jobcentervorstand Thomas Robert den starken Anstieg. Konkretisierend führt er aus: „Insbesondere Frauen mit Kindern sind zu uns geflüchtet.“ Dies spiegelt sich auch in den aktuellen Arbeitsmarktdaten wider.

So ist zum einen die Zahl arbeitsloser Frauen im Bereich der Grundsicherung im Juni stark angewachsen. Hier verzeichnet das Jobcenter einen Anstieg von 22,8 Prozent im Vergleich zum Vormonat. Ebenso stieg die Zahl der ausländischen Arbeitslosen um 40,2 Prozent im Vergleich zum Mai. Die Arbeitslosenquote stieg deshalb im Berichtsmonat um 0,4 Prozentpunkte auf insgesamt 2,9 Prozent an. Gleichzeitig gab es weniger Zugänge an Arbeitslosen aus Erwerbstätigkeit oder Ausbildung als im Vormonat. „Das bedeutet, der Anstieg an Arbeitslosen lässt sich einzig und allein auf die zu uns Geflüchteten zurückführen“, so Robert. Insgesamt sei der Anteil der ausländischen Arbeitslosen an allen Arbeitslosen im SGB II somit um fast 7 Prozentpunkte auf 45,3 Prozent angestiegen.

Zum anderen ist die Zahl der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 14,1 Prozent oder in absoluten Zahlen um 767 Personen im Vergleich zum Vormonat angewachsen. „Dabei handelt es sich in der Regel um Kinder unter 15 Jahren“, führt Robert weiter aus. Insgesamt betreute das Jobcenter im Juni 6.200 nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Die Zahl der Regelleistungsberechtigten, also der Menschen, egal welchen Alters, die auf finanzielle Unterstützung durch das Jobcenter angewiesen sind, stieg um 11,8 Prozent oder 2.106 Personen auf insgesamt 19.994 an. Mehr Menschen im Leistungsbezug bedeutet auch, mehr Haushalte die auf Hilfe angewiesen sind. Daher stieg auch die Zahl der Bedarfsgemeinschaft um 9,8 Prozent auf 10.111 im Juni an.

Für den kommenden Monat erwartet das Jobcenter erneut steigende Zahlen, da sich saisonal typischerweise viele junge Menschen kurzfristig übergangsweise nach Abschluss der Schule oder ihrer Ausbildung arbeitslos melden.

Allgemeine Presseinformation

Der Kreis Steinfurt ist als sog. Optionskreis vom Bund zugelassener kommunaler Träger der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II). Er nimmt diese Aufgaben eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahr.

Die Städte und Gemeinden bewilligen im Auftrag des Kreises Steinfurt das Arbeitslosengeld II und stellen die Ansprechpartner/innen in den Rathäusern vor Ort.

Nähere Informationen zur Gesamtaufgabenwahrnehmung erhalten Sie unter:

www.jobcenter-kreis-steinfurt.de

Ansprechpartnerin:
Astrid Tönnis
jobcenter Kreis Steinfurt
Unternehmenskommunikation
Tel.: 02551 69-5052
E-Mail: toennis@jobcenter-kreis-steinfurt.de

Arbeitslosigkeit und Grundsicherung

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Kreis Steinfurt

Juni 2022

Insgesamt (SGB II und III)

Merkmale	Jun 22	Mai 22	Apr 22	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Jun 21		Mai 21	Apr 21
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitslosen (SGB II und III)									
Insgesamt	10.664	9.570	9.641	1.094	11,4	52	0,5	-11,4	-12,9

SGB II

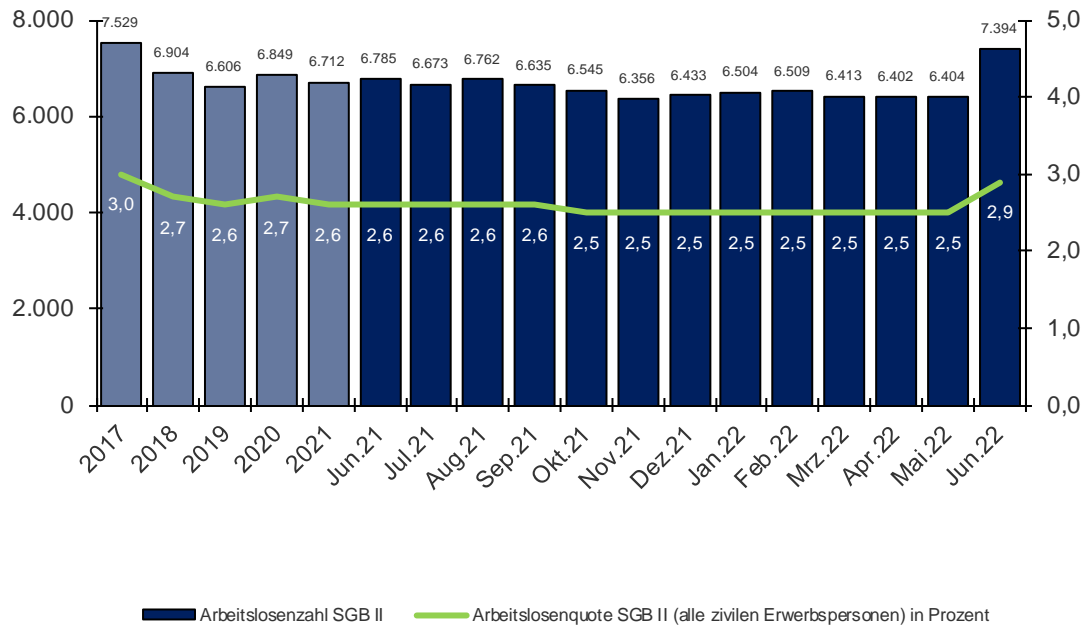
Merkmale	Jun 22	Mai 22	Apr 22	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Jun 21		Mai 21	Apr 21
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden SGB II									
Insgesamt	10.469	9.463	9.495	1.006	10,6	313	3,1	-7,3	-7,8
Bestand an Arbeitslosen SGB II									
Insgesamt	7.394	6.404	6.402	990	15,5	609	9,0	-7,1	-7,9
48,0% Männer	3.550	3.274	3.295	276	8,4	64	1,8	-7,9	-8,5
52,0% Frauen	3.844	3.130	3.107	714	22,8	545	16,5	-6,3	-7,1
9,6% 15 bis unter 25 Jahre	713	548	569	165	30,1	27	3,9	-22,2	-22,4
3,1% dar. 15 bis unter 20 Jahre	231	135	130	96	71,1	75	48,1	-12,9	-24,4
16,8% 55 Jahre und älter	1.244	1.113	1.105	131	11,8	209	20,2	-0,8	-41,1
45,3% Ausländer	3.353	2.391	2.374	962	40,2	790	30,8	-7,6	-9,1
6,9% Schwerbehinderte	509	498	503	11	2,2	17	3,5	-0,2	-0,8
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.610	640	726	970	151,6	1.004	165,7	0,3	1,8
dar. aus Erwerbstätigkeit	134	152	161	-18	-11,8	15	12,6	9,4	15,0
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	86	97	119	-11	-11,3	-13	-13,1	-30,2	-0,8
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	625	656	735	-31	-4,7	-113	-15,3	-8,0	4,6
dar. in Erwerbstätigkeit	172	186	196	-14	-7,5	-24	-12,2	-13,5	-11,3
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	71	86	112	-15	-17,4	-14	-16,5	-3,4	27,3
Arbeitslosenquoten (alle zivilen Erwerbstätigen)¹⁾									
Insgesamt	2,9	2,5	2,5	x	x	x	2,6	2,7	2,7
dar. Männer	2,6	2,4	2,4	x	x	x	2,5	2,6	2,6
Frauen	3,2	2,6	2,6	x	x	x	2,7	2,8	2,8
15 bis unter 25 Jahre	2,3	1,8	1,8	x	x	x	2,2	2,3	2,3
dar. 15 bis unter 20 Jahre	2,4	1,4	1,3	x	x	x	1,6	1,6	1,7
55 bis unter 65 Jahre	2,1	1,9	1,9	x	x	x	1,8	2,0	2,0
Teilnehmer in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen²⁾									
Insgesamt	1.258	1.172	1.048	86	7,3	-294	-18,9	-26,5	-32,6
dar. vermittlungsunterstützende Leistungen	550	457	328	93	20,4	63	12,9	-15,7	-34,5
Qualifizierung	86	89	84	-3	-3,4	-63	-42,3	-39,9	-47,5
beschäftigungsbegleitende Leistungen	109	113	115	-4	-3,5	-196	-64,3	-61,6	-60,6
Arbeitsgelegenheiten	299	297	303	2	0,7	-38	-11,3	-10,8	-5,3
Bedarfsgemeinschaften²⁾									
Bestand	10.111	9.206	9.239	905	9,8	160	1,6	-8,6	-9,2
Personen in Bedarfsgemeinschaften²⁾									
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	13.794	12.456	12.519	1.338	10,7	222	1,6	-9,4	-9,9
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6.200	5.433	5.544	767	14,1	370	6,3	-8,0	-7,0

1) Bei den Arbeitslosenquoten werden Vorjahreswerte ausgewiesen.

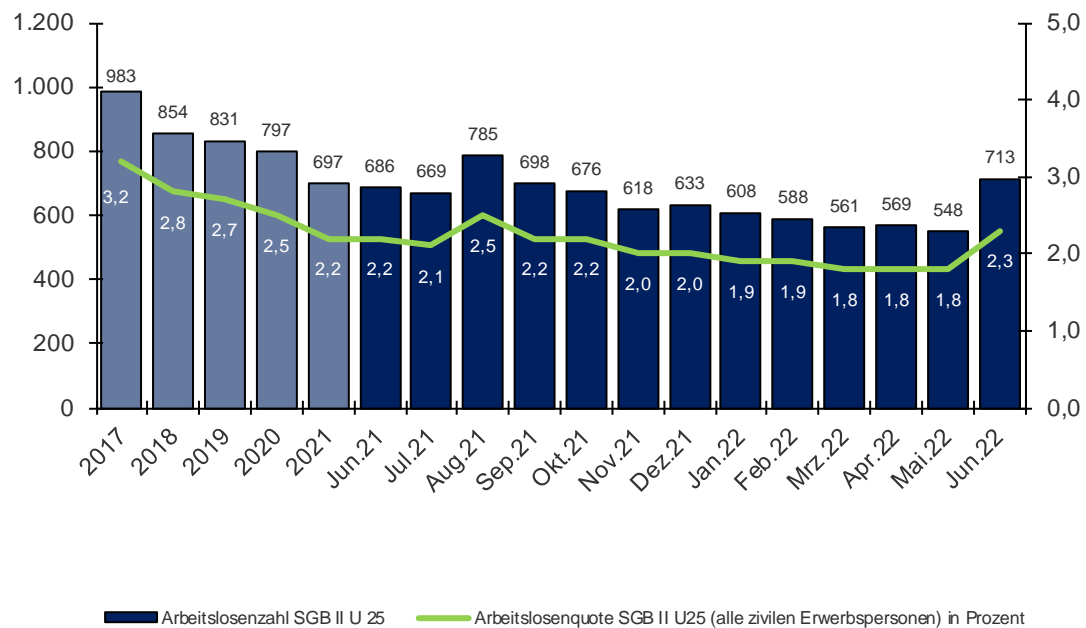
2) Die letzten 3 Monate jeweils vorläufige und hochgerechnete Werte.

1. Arbeitslosenzahlen

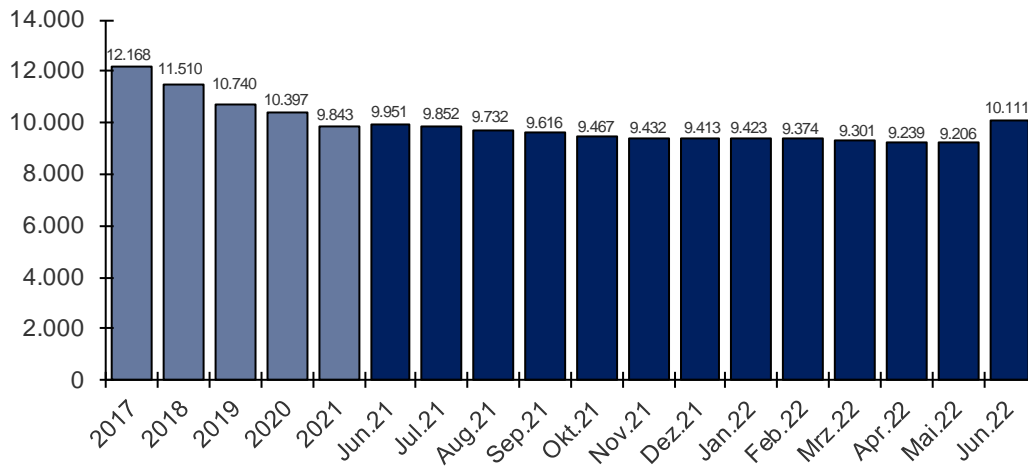
1.1 Arbeitslosenzahlen SGB II



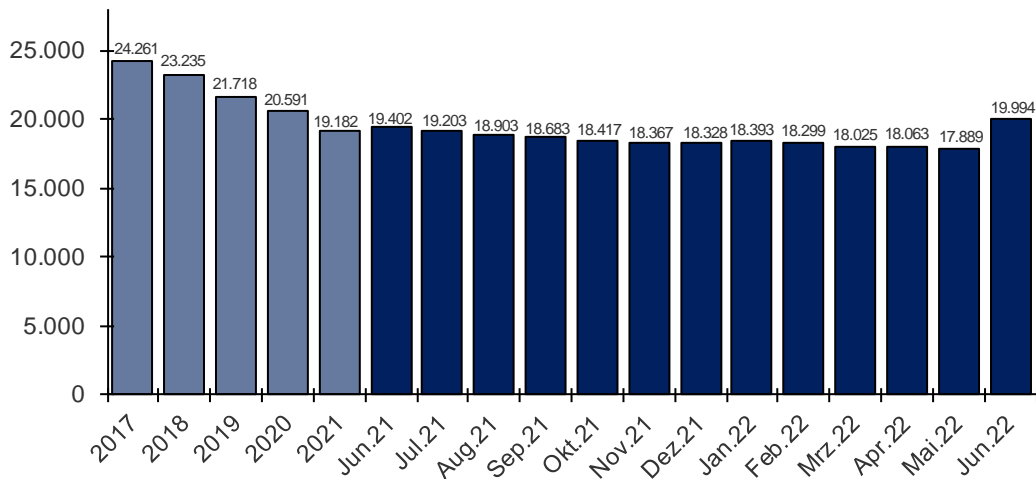
1.2 Arbeitslosenzahlen SGB II U25



2. Bedarfsgemeinschaften

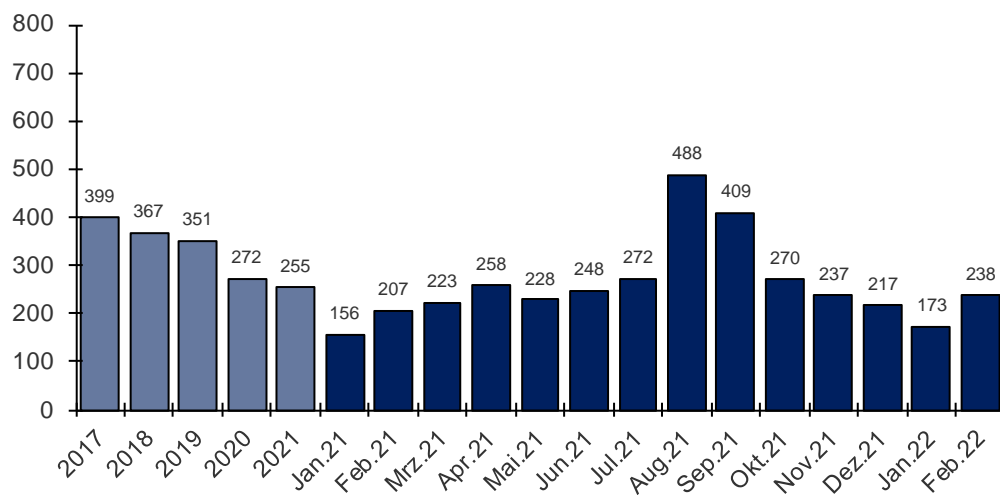


3. Regelleistungsberechtigte



Anhang

4. Integrationen



* Als Integration wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, einer Ausbildung oder einer selbstständigen Tätigkeit gezählt. Daten werden mit einer Wartezeit von 3 Monaten erhoben. Als Jahresergebnisse werden durchschnittliche Monatswerte ausgewiesen.

Glossar zur Grundsicherung

Arbeitslose	<p>Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> - nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten - eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und - sich bei einer Agentur für Arbeit / ARGE / Kommune arbeitslos gemeldet haben. <p>Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.</p> <p>Nicht als arbeitslos gelten ferner Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche), - nicht arbeiten dürfen oder können, - ihre Verfügbarkeit einschränken, - das 65. Lebensjahr vollendet haben, - sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Stelle gemeldet haben - arbeitsunfähig erkrankt sind, - Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie - arbeitsverlaubbispflichtige Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn Ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.
Bedarfsgemeinschaft (BG)	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens einen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, außerdem zählen dazu:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) weitere erwerbsfähige Hilfebedürftige, b) die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils, c) als Partner des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen <ul style="list-style-type: none"> -- der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte, -- der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner, -- eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einem gemeinsamen Haushalt so zusammen lebt, dass nach verständiger Wirkung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen, d) die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenen Einkommen oder Vermögen beschaffen können. <p>Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme minderjährige Kinder). Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.</p>
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, - erwerbsfähig sind, - hilfebedürftig sind und - ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbsfähig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, v.a. nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (Angehörige, andere Leistungsträger) erhält. Hierzu gehören z.B. auch Jugendliche unter 18 Jahren, die eine Schule besuchen und in einer Bedarfsgemeinschaft leben.</p>
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	<p>Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten. In Abgrenzung zum nichterwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaften mit Hilfebedürftigen leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.</p>
SGB II-Quote	<p>Die SGB II-Quote beschreibt das Verhältnis der Leistungsempfänger/innen zu der Einwohnerzahl der unter 65-jährigen (Einwohner/innen U65 zum 31.12. des Vorjahres, Eingabe nach Bekanntgabe)</p>
Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	<p>Vermittlungsunterstützende Leistungen: Teilnahmen an Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Beschäftigungsbegleitende Leistungen: Eingliederungs- und Beschäftigungszuschüsse, Einstiegs geld Beschäftigung/Selbständigkeit</p>